

# Vater von Missbrauch der elfjährigen Tochter freigesprochen

**Uster** Eine Tochter sagt, sie habe ihren Vater regelmässig befriedigen müssen. Doch in ihren Beschuldigungen fehlen wichtige Elemente. So sprach das Bezirksgericht Uster den Mann frei.

**Ernst Hilfiker**

«Es ist ein klassischer Fall eines Vier-Augen-Delikts im sozialen Nahbereich.» Die Kategorisierung des Staatsanwalts beschreibt in einem einzigen Satz den zentralen und damit sehr heiklen Punkt der Angelegenheit, die vor ein paar Tagen am Bezirksgericht Uster verhandelt wurde: Man hat hier einen Fall, zu dem es keine Beweise, sondern nur Beschuldigungen gibt. Beschuldigungen einer heute 17-Jährigen, die im Herbst 2018 bei der Kantonspolizei ihren Vater anzeigte. Er habe sie, so der Vorwurf, zwischen 2013 bis 2015 mehrere Male dazu angehalten, ihn mit ihrer Hand zu befriedigen. Damals war sie zwischen 11 und 13 Jahre alt. Passiert sei das jeweils an den allzweiwöchentlichen Besuchsrechtswochenenden in der Wohnung des Vaters. Dieser befand sich gerade in Trennung von seiner Frau.

Ob sie den Vater denn nie gefragt habe, weshalb er diese für sie unangenehmen Handlungen

von ihr verlange, wollte der vorsitzende Richter von der jungen Frau wissen. «Ich hatte Angst», antwortete sie. Deshalb habe sie auch erst drei Jahre danach Anzeige erstattet.

**«Vorwürfe glaubhaft»**

Die Anwältin des Teenagers stufte die Vorwürfe aufgrund der «klaren und detaillierten Aussagen» als glaubhaft ein. Sie forderte eine Verurteilung des Mannes und eine Genugtuung von 9500 Franken.

Der Staatsanwalt verlangte wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern eine bedingte Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Nur, vollkommen überzeugt von diesem Antrag schien auch der Ankläger nicht. So wies er auf mehrere «Undeutlichkeiten» in den Schilderungen des Teenagers hin und gab zu bedenken, dass «die Belastungen kritisch zu hinterfragen sind».

**Extremer Scheidungskrieg?**

Definitiv gar nichts von den angeblichen innerfamiliären Über-

**«Man weiss es nicht genau.»**

Das Gericht zur zentralen Frage, ob es Übergriffe gegeben hat.

griffen hielt der Verteidiger des heute 46-jährigen Vaters. «Der Vorwurf entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage. Es kam zu keinem Zeitpunkt zu sexuellen Handlungen.» Deshalb sei der Mann freizusprechen. Zudem seien ihm für wirtschaftliche Einbussen und als Genugtuung ein Betrag von über 42 000 Franken zuzusprechen. Der Mann hatte wegen des Verfahrens und einer damit verbundenen Untersuchungshaft von fast drei Wochen den Job verloren.

Der Verteidiger gab zu verstehen, dass er hinter den Vorwürfen der «beeinflussten» Tochter ihre Mutter vermutet. Sie habe nach der Scheidung begonnen, «stärker an der Eskalationschraube zu drehen», und letztlich «geriet die Sache aus den Fugen». Das hatte den Vater denn auch bewegt, die Jugendbehörde einzuschalten, die heute in Sachen Kindeswohl in dem Fall mitredet.

Was sich während des Prozesses abgezeichnet hatte, wurde Realität. Das Gericht hatte zu we-

nig Gründe für eine Verurteilung. So wurde der 46-Jährige freigesprochen. Er erhält Schadenersatz und eine Genugtuung im Gesamtumfang von etwas mehr als 10 000 Franken.

**«Detailangaben fehlten»**

In einer sehr kurzen mündlichen Urteilsbegründung erklärte der vorsitzende Richter, dass sowohl das, was die Tochter wie der Vater erzählt hätten, «sicher glaubwürdig» sei. Doch beim Teenager hätten eben «in den Aussagen in zentralen Punkten Detailangaben gefehlt». Deshalb sei nach dem Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» ein Freispruch erfolgt.

**«Schwierige Situation»**

Zur Zeit der angeblichen Übergriffe habe «eine schwierige familiäre Situation» geherrscht. Ob es damals effektiv zu einem Missbrauch gekommen sei, das «weiss man nicht genau», gestand der Richter ganz offen ein. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Heute im Parlament

**Abstimmung über Mehrzweckgebäude**

**Dübendorf** An seiner heutigen Sitzung stimmt der Dübendorfer Gemeinderat über einen Kredit von 8,5 Millionen Franken für den Bau eines Mehrzweckgebäudes ab. Das Projekt neben dem Kulturzentrum Obere Mühle ist umstritten. Der Stadtrat und Befürworter wollen mit dem Bau die Raumknappheit in der Stadt beenden und erhoffen sich positive Anreize für Vereine und das Kulturleben. Den Gegnern ist das Vorhaben in Anbetracht des Nutzens zu teuer. Sie kritisieren auch die Höhe der Betriebs- und Unterhaltskosten. Ausserdem bestehen Bedenken bezüglich der Gestaltung und des Standorts.

**Letztes Wort beim Volk**

Wird der Kredit genehmigt, muss das Parlament auch noch den Gestaltungsplan genehmigen und der Teilrevision des Zonenplans zustimmen. Das letzte Wort hat das Volk an der Urne.

Weiter traktandiert ist die dringliche Interpellation «Aufrüstung der Mobilfunkantennen auf 5G in Dübendorf» von André Csillaghy und neun Mitunterzeichnenden. Weiter befindet der Gemeinderat über fünf Bürgerrechtsgesuche.

Die Sitzung des Gemeinderats findet im Leepüntsaal statt. Sie beginnt um 19 Uhr und ist öffentlich. (tba)

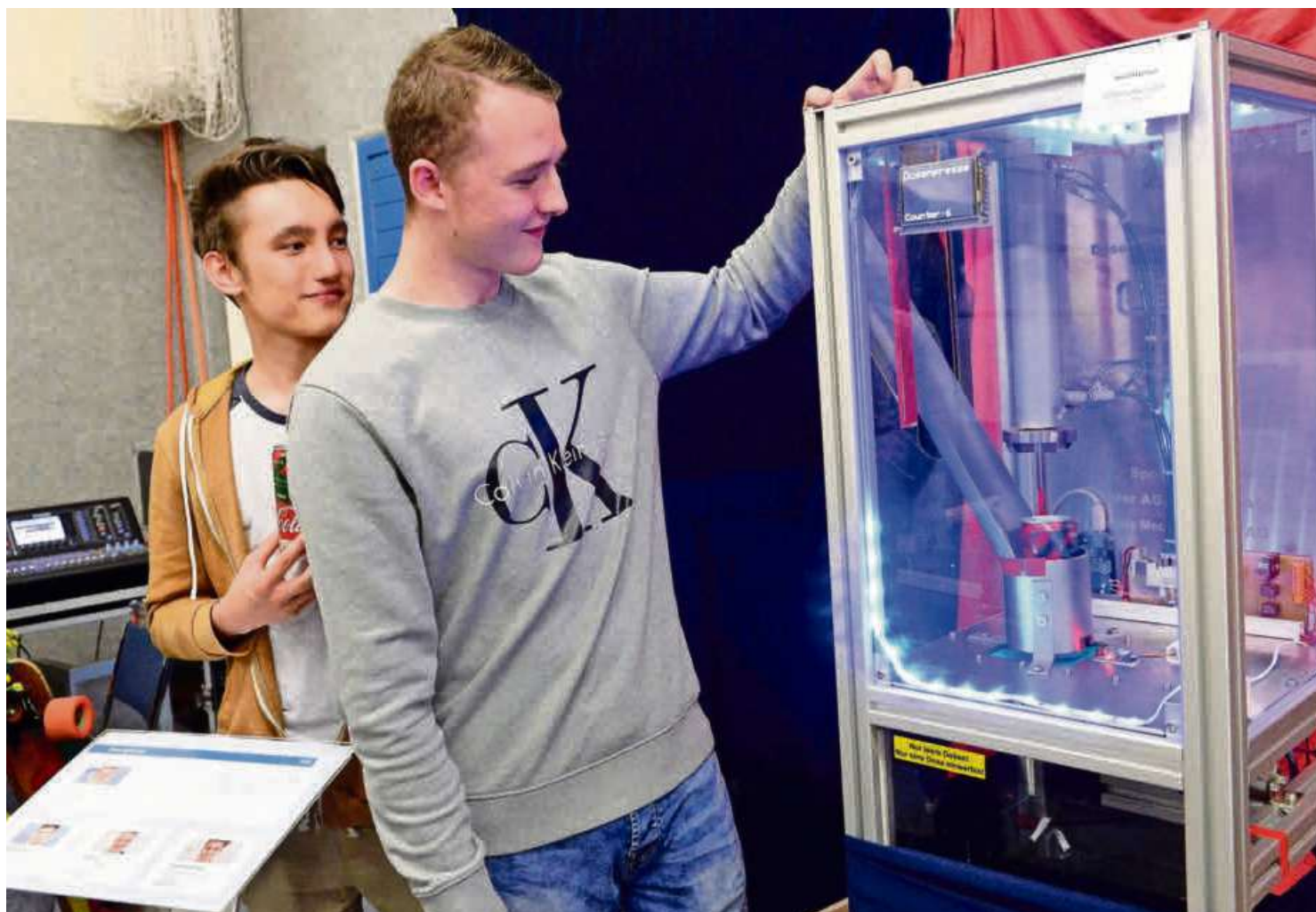
## Erfahrungen für die berufliche Zukunft sammeln

**Uster** Oberländer Lernende nehmen in dieser Woche am 138. Lehrlingswettbewerb teil und stellen in Uster ihre Arbeiten aus. Dabei geht es nicht nur um das Preisgeld.

Was macht eigentlich ein Kältesystem-Planer? Wie wird man Printmedienverarbeiterin? Und wie früh muss eine Confiseurin aufstehen? Auf solche Fragen hält der Lehrlingswettbewerb Züri-Oberland (LWZO) Antworten bereit. Er findet dieses Jahr vom 6. bis 10. November im Bildungszentrum Uster statt, wo Lehrlinge aus den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster die Gelegenheit haben, ihre Arbeiten auszustellen.

**«Wir erwarten bis zu 900 Schüler der zweiten Oberstufe.»**

**Enrico Müller**  
Mitglied des Organisationskomitees



Im letzten Jahr präsentierten Lernende unter anderem eine Dosenpresse. Archivfoto: Marcel Vollenweider

«Das sind in der Regel freiwillige Arbeiten ausserhalb des Pflichtprogramms der Lehre», erklärt Enrico Müller, Mitglied des Organisationskomitees. Dieses Jahr werden rund 35 Einzel- und Teamprojekte ausgestellt. Darunter beispielsweise ein barocker Schminktisch, ein Bewegungssensor und ein raffinierter Schokoladenpinguin.

Eine Jury aus zwei Fachexperten der jeweiligen Berufskatego-

rie bewertet die Arbeiten nach Kriterien wie Kreativität, Ausföhrung, Präsentation und Dokumentation. Fünf ausgewählte Arbeiten werden dann mit einem Preisgeld honoriert. Für alle Teilnehmenden gebe es zudem ein Zertifikat mit einer Note, so Müller. Er sagt: «Dieses Zertifikat kann eine Bewerbung erleich-

tern. Ausserdem sammeln Teilnehmende wertvolle Erfahrungen für die berufliche Zukunft.» Der Wettbewerb sei für die Lernenden eine Motivation, zu zeigen, was sie können.

**Verschiedene Berufsfelder**

Neben den Präsentationen soll auch ein Austausch stattfinden.

Der LWZO gibt angehenden Lernenden die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. Es sind nicht nur Lernende vor Ort, sondern auch Berufsverbände und Fachschulen. «Wir erwarten bis zu 900 Schülerinnen und Schüler der zweiten Oberstufe», so Müller.

Der Lehrlingswettbewerb Züri-Oberland hat Tradition, denn er wird dieses Jahr bereits 138-jährig. Am 6. November wird er mit einer Eröffnungsfeier und mit der Stadtpräsidentin Barbara Thalman eingeläutet.

**Laura Hertel**

## Heinz Girschweiler liest in Uster

**Uster** Die Ustermer Buchhandlung Doppelpunkt lädt zur Lesung mit Heinz Girschweiler ein. Der Näniker Journalist liest am Freitag, 15. November, aus seiner Biografie über Jakob Zollinger.

Girschweiler nimmt sich in seinem Buch mit dem Untertitel «Vom Flarzbueb zum Ehrendoktor» seinem einstigen Lehrer Jakob Zollinger an. Zollinger (1931–2010) war ein später Nachkomme der Universalgelehrten vergangener Jahrhunderte: unheimlich wissbegierig und sprachbegabt, dazu ein hervorragender Zeichner und Maler. Mit seinen volkskundlichen Forschungen hat er im Zürcher Oberland viele Wurzeln freigelegt.

**Vom Lehrer zum Journalisten**

Heinz Girschweiler arbeitete als Reallehrer, bevor er 1978 in den Journalismus wechselte. Er war Chefredaktor des «Anzeigers von Uster» und arbeitete dann lange für den «Tages-Anzeiger».

Die Lesung findet am Freitag, 15. November, um 19.30 Uhr in der Buchhandlung Doppelpunkt an der Zentralstrasse 5a statt. Der Eintritt kostet 15 Franken. Anmeldung erwünscht unter [info@doppelpunkt-uster.ch](mailto:info@doppelpunkt-uster.ch). (zo)

## Ehepaar Dux lädt zur Buchvernissage

**Uster** Marisa und Walti Dux haben ein Buch zu ihrem Weihnachtslied «Unter Milliarden von Sternen» geschrieben. Nun laden sie am Sonntag, 17. November, um 17 Uhr zur Buchvernissage in den Musikcontainer Uster ein. Der Eintritt ist frei. Die Platzzahl ist beschränkt. Eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens 9. November unter [www.untermilliardensternen.ch](http://www.untermilliardensternen.ch). (zo)